

Niederschrift über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Geslau

am: Montag, den 11.05.2020
in: Geslau, Turnhalle der Grundschule Geslau
Die Sitzung ist öffentlich
Beginn: 20.00 Uhr
Vorsitzender: 1. Bgm. Richard Strauß
Protokoll: Heike Wendler
Anwesend: Von den 13 Mitgliedern des Gemeinderates (einschl. Vorsitzender) sind 12 anwesend
Entschuldigt: Markus Förster
Gast: Frau Schweizer von der Presse

1. Bgm. Richard Strauß eröffnet die Sitzung.
Sein besonderer Gruß gilt den neuen Gemeinderäten.
Er gratuliert den Gemeinderäten nochmals zur Wahl und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.
Der Vorsitzende begrüßt Frau Schweizer von der Presse sowie auch die Zuhörer.
Presseberichte werden nur vom Bürgermeister selbst herausgegeben.

Punkt 1.) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.04.2020

Das Protokoll der Sitzung vom 28.04.2020 wurde an die Gemeinderäte versandt.
Es werden keine Einwendungen vorgetragen. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Punkt 2.) Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder

Die neugewählten Gemeinderatsmitglieder sind gemäß der Eidesformel nach Art. 31 Abs. 4 Satz 2 der Gemeindeordnung (GO) zu vereidigen.
Nach Art. 31 Abs. 4 Satz 2 der GO sprechen die neugewählten GR-Mitglieder Walter Ehnes, Patrick Leidenberger und Lukas Baumann die vom Vorsitzenden vorgetragene Eidesformel nach.

Punkt 3.) Beschlussfassung über die Art und Zahl der weiteren Bürgermeister

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen 2. und 3. Bürgermeister zu bestellen.

Punkt 4.) Wahl eines 2. Bürgermeisters und Wahl eines 3. Bürgermeisters

Die Wahl wird geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.
Als Wahlausschuss werden die Gemeinderäte Wolfgang Nölp und Herbert Schmidt bestimmt.

Wahl des 2. Bürgermeisters

Als 2. Bgm. werden GR Hans Krauß und GR Florian Baumandl vorgeschlagen.
Hans Krauß hat die meisten Stimmen bei der GR-Wahl erhalten, er bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen bei den Wählern. Lehnt aber die Wahlaufstellung zum 2. Bgm. im Vorfeld ab, da er auch in vielen anderen Bereichen ehrenamtlich tätig ist und auch einen großen Zeitaufwand für das Amt einbringen muss.
GR Florian Braumandl nimmt die Kandidatur zum 2. Bgm. an.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

Von den 12 anwesenden stimmberechtigten GR-Mitgliedern stimmen 11 für Florian Braumandl. Es gibt 1 Enthaltung.

Florian Braumandl ist hiermit zum 2. Bürgermeister bestellt.

Florian Braumandl nimmt die Wahl an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wahl des 3. Bürgermeisters

Als 3. Bürgermeister wird GR Hans Krauß vorgeschlagen. Er nimmt die Kandidatur zum 3. Bgm. an.

Die geheime Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

12 Stimmzettel wurden abgegeben.

Herr Hans Krauß erhält 10 Stimmen, 2 Stimmzettel ist ungültig (leer).

Somit ist Herr Hans Krauß zum 3. Bürgermeister der Gemeinde Geslau gewählt.

Hans Krauß nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

Punkt 5.) Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Eine Vereidigung des 2. und 3. Bürgermeisters muss nicht durchgeführt werden, da die beiden Stellvertreter bereits in der letzten Amtsperiode vereidigt wurden und es keine Änderungen gegeben hat.

Punkt 6.) Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Satzung wurde mit der Sitzungsladung an die Gemeinderäte versandt.

Die bisher gewährten Entschädigungsbeträge der Gemeinderatsmitglieder nach §3, Abs. 2, sollen in der Neufassung geändert werden. Der Bürgermeister schlägt hierzu eine Erhöhung der Sitzungsgelder von 15,-- € auf 25,-- € vor. Da bereits in der letzten Wahlperiode keine Änderung der Sitzungsgelder vorgenommen wurde. Weiter ist es ja nicht nur die Sitzung wo sich die GR Zeit nehmen und sich einbringen, sie sind auch die Ansprechpartner für die Bürger.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erhöhung der Sitzungsgelder auf 25,-- € pro Sitzung sowie die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

Punkt 7.) Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Die Geschäftsordnung wurde mit der Sitzungsladung an die Gemeinderäte versandt.

Nach Art. 45 Abs. 1 GO hat sich jeder Gemeinderat eine Geschäftsordnung zu geben, da die alte Geschäftsordnung mit Ablauf der Wahlperiode außer Kraft tritt.

Der Bayerische Gemeindetag hat mit dem Staatsministerium des Innern das Geschäftsordnungsmuster entsprechend den aktuellen gesetzlichen Vorgaben in weiten Teilen überarbeitet. Der Bürgermeister geht mit dem GR die einzelnen Punkte der GO durch.

- GR Wolfgang Nölp möchte das unter §2, Abs.20, die Entgeltgruppe auf Entgeltgruppe 7 geändert wird ebenso eine Änderung bei §8, Absatz 6, hier soll die Entgeltgruppe auf 6 geändert werden, über eine Entgeltgruppenerhöhung sollte der Gemeinderat abstimmen.
Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderungen der Entgeltgruppe unter §2, Abs. 20, auf Entgeltgruppe 7 und die Änderung der Entgeltgruppe bei §8, Abs. 6, auf Entgeltgruppe 6.
- GR Wolfgang Nölp möchte, dass die Stundungen wie bisher über den Gemeinderat beschlossen werden. Für die Stundungen §9, Abs. 2b, sollte der Betrag von 2014 beibehalten werden. Bgm. Richard Strauß: Die Stundungen wurden bis jetzt immer über den Gemeinderat beschlossen und das wird auch so bleiben.
3. Bgm. Hans Krauß: Der Betrag ist nicht Ausschlaggebend. Wichtig ist, dass die Entscheidung der Gemeinderat trifft. Er würde die Summe stehen lassen.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt mit 3/9 dafür, dass die Beträge von §9, Abs.2b, aus 2014 übernommen werden.

- GR Wolfgang Nölp: §9, Abs. 4c, möchte, dass der Absatz gestrichen wird. Ein Bauplan gehört dem Gremium vorgelegt um darüber zu entscheiden. Es entsteht eine Diskussion, weil gerade in der Corona Zeit die Sitzung mal ausgefallen ist und auch die 4-Wochen-Frist zur Prüfung und Freigabe nicht eingehalten werden konnte. Man sollte hier noch den Satz hinzufügen, dass der Bgm. das nur entscheiden darf, wenn nicht absehbar ist das in der 4-Wochen-Frist eine Sitzung stattfinden wird.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 10/2 Stimmen, dass unter §9, Abs.4c hinzugefügt wird, dass eine Entscheidung durch den Bürgermeister nur getroffen werden kann, wenn die 4-Wochen-Frist zur Genehmigung des Bauantrages nicht eingehalten werden kann.

- GR Uwe Schmid: Unter §13 – Ortssprecher- sollte noch ein zusätzlicher Absatz bezüglich der Verschwiegenheitspflicht ergänzt werden.
Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass §13 – Ortssprecher – um Abs. 3 Die Ortssprecher werden schriftlich zur Verschwiegenheit verpflichtet, ergänzt wird.

Beschluss: Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Änderungen bzw. Ergänzungen stimmt der Gemeinderat einstimmig der Neufassung Geschäftsordnung für den Gemeinderat zu.

Bgm: Die Änderungen der Geschäftsordnung werden entsprechend eingepflegt und den Gemeinderäten wird das geänderte Exemplar zugestellt.

Punkt 8.) Bestellung der Mitglieder für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg

Jede Mitgliedsgemeinde entsendet nach Art. 6 Abs. 2 Satz 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) neben ihrem 1. Bürgermeister als gesetzlichem Vertreter 1 Gemeinderatsmitglied sowie ein weiteres Gemeinderatsmitglied für jedes volle Tausend ihrer Einwohner. Das sind für die Gemeinde Geslau 2 Gemeinderatsmitglieder.

Für die Gemeinderatsmitglieder ist für den Fall der Verhinderung jeweils ein Stellvertreter zu bestellen.

Vorgeschlagen werden wie bisher Florian Braumandl und Hans Krauß.

Gemäß Art. 6 Abs. 2 Satz 2 VGemO werden Florian Braumandl und Hans Krauß mit Handzeichen bei 2 Stimmenthaltungen gewählt.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat mit 10 Stimmen und 2 Enthaltungen das GR-Mitglied

Wolfgang Nölp für Florian Braumandl und

Uwe Schmidt für Hans Krauß

als Stellvertreter zu bestellen.

Punkt 9.) Bestellung des Schulverbandsausschussmitgliedes

Für den Schulverband Geslau – Windelsbach sind ebenfalls neue Ausschussmitglieder zu bestellen. Aufgrund der Schülerzahlen (unter 50 Kinder) wird nur ein Ausschussmitglied benötigt. Dies ist in der Regel der 1. Bürgermeister. Der Bürgermeister schlägt vor, ein Mitglied des Gemeinderates in den Schulverbandsausschuss zu bestellen, falls die Schülerzahlen die nächsten 6 Jahren über 50 steigt. Vorgeschlagen wird Herbert Schmidt.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

11 Stimmen für Herbert Schmidt und es gibt eine Enthaltung.

GR Herbert Schmidt ist somit als Schulverbandsausschussmitglied gewählt, wenn die Schülerzahlen auf über 50 Stück steigen.

Schulverband Valentin-Ickelheimer in Rothenburg gehen derzeit 37 Schüler aus der Gemeinde Geslau. Somit wird auch nur ein Ausschussmitglied benötigt. Dies ist automatisch der 1. Bgm.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 11 Stimmen und einer Enthaltung, dass Richard Strauß zum Ausschussmitglied für den Schulverband der Valentin-Ickelheimer Mittelschule berufen wird.

Punkt 10.) Bestellung der Jugendbeauftragten

Die Jugendbeauftragten sollen Ansprechpartner sein. Sie sind außerdem beteiligt an der Erstellung des Ferienprogramms.

Vorgeschlagen werden Markus Lindner, Sonja Stowasser, Markus Förster und Lukas Baumann. Da Markus Förster persönlich nicht anwesend sein kann, wird dies nachträglich mit ihm besprochen ob er die Bestellung zum Jugendbeauftragten anerkennt.

Der Gemeinderat bestellt einstimmig bei 3 Enthaltungen die GR'in Sonja Stowasser und die GR Markus Lindner, Markus Förster und Lukas Baumann zu Jugendbeauftragten.

Punkt 11.) Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses

Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses wird GR Wolfgang Nölp als Vorsitzender vorgeschlagen.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

Wolfgang Nölp Vorsitzender 11 Stimmen 1 Enthaltung

Somit ist GR Wolfgang Nölp zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt.

Als die 5 weiteren Mitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss werden die GR Uwe Schmid, Stefan Grüner, Herbert Schmidt, Walter Ehnes und Patrick Leidenberger vorgeschlagen.

Der Beschluss erfolgt mit 7 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Somit sind die GR Uwe Schmid, Stefan Grüner, Herbert Schmidt, Walter Ehnes und Patrick Leidenberger als weitere Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses bestellt.

Punkt 12.) Bestellung des 1. Bürgermeisters als Standesbeamten

Der Gemeinderat beschließt, den 1. Bürgermeister zum 01.05.2020 nach § 2 Abs. 3 Satz 1 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) zum Standesbeamten zu bestellen. Der Aufgabenbereich ist beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften.

Punkt 13.) Gemeindliche Stellungnahme zu Bauplänen

BV: Dornhausen Fl.Nr. 20 – Gemarkung Dornhausen – Neubau eines EFH mit Carport

Der Bürgermeister erläutert dem Gremium den Lageplan und Bauplan.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt einstimmig den Bauplan in der vorgetragenen Form zu. Es gibt 2 Enthaltungen wegen persönlicher Beteiligung.

Punkt 14.) Anträge, Informationen und Wünsche

Der Bürgermeister informiert, er hat die jährliche Statistik der Polizei über die Vergehen, Delikte und Unfälle in unserer Region und Gemeinde erhalten.

GR Herbert Schmidt: Es sollte ein Ortsschild mit Gefällsstrecke montiert werden wo der Radweg nach Steinach am Wald reingeht. Der Radweg wird gut genutzt. Allerdings fahren die Radfahrer ziemlich unvorsichtig den Berg hinab ohne auf was zu achten bzw. bremsen auch nicht. Beim Radweg am Binderweg war früher auch ein Ortsschild, das fehlt.

GR Walter Ehnes: Bei der Flurbereinigung von Oberbreitenau Richtung Speierhof am Wald muss das Bankett angehoben werden.

Bgm. R. Strauß fragt die Zuhörer noch ob es Anliegen gibt und bedankt sich bei ihnen und der Presse für die Anwesenheit

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.45 Uhr

Der Vorsitzende:

Protokoll:

R. Strauß

H. Wandler

